

Zentraler Finanzdatenbericht zum 30.06.2024






Ergebnisplan	Ansatz gemäß Haushaltsplan 2024	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 31.03.2024)	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 30.06.2024)	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 30.09.2024)	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 31.12.2024)	Verbesserg. bzw. Verschlecht. Prognose 31.12. / Plan
in Mio. EUR						
Ertrags- und Aufwandsarten						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	441,6	432,2	444,9			3,3
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	325,0	328,9	326,9			1,9
3 Sonstige Transfererträge	14,2	16,0	16,7			2,5
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57,2	55,9	57,0			-0,2
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	6,3	6,1	6,2			-0,1
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	162,6	169,0	168,6			6,0
7 Sonstige ordentliche Erträge	35,9	36,8	37,3			1,4
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0			0,0
Ordentliche Erträge (Summe)	1.042,8	1.044,9	1.057,6			14,8
Summe 11 Personal- und 12 Versorgungsaufwendungen	307,2	309,3	317,2			-10,0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	115,4	121,2	124,5			-9,1
14 Bilanzielle Abschreibungen	26,5	26,7	26,5			0,0
15 Transferaufwendungen	530,2	531,4	540,9			-10,7
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	144,0	147,5	147,2			-3,2
Ordentliche Aufwendungen (Summe)	1.123,3	1.136,1	1.156,3			-33,0
Ordentliches Ergebnis (Saldo)	-80,5	-91,2	-98,7			-18,2
19 Finanzerträge	53,4	53,4	53,5			0,1
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20,6	20,4	18,6			2,0
Finanzergebnis	32,8	33,0	34,9			2,1
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo)	-47,7	-58,2	-63,8			-16,1
Globaler Minderaufwand	22,5	20,1	22,5			0,0
Sonstige Verschlechterung (-) / Verbesserung (+) nach Abzug globaler Minderaufwand	-25,2	-38,1	-41,3			-16,1

Ergebnisplan	Haushaltsplan 2024	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 31.03.2024)	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 30.06.2024)	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 30.09.2024)	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 31.12.2024)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan	Verbesserg. bzw. Verschlecht. Prognose 31.12. / Plan
in Mio. EUR							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	441,6	432,2	444,9	0,0	0,0	↗	3,3
Allgemeine Erläuterungen							
Die Steuern sind die Hauptfinanzierungsquelle des städtischen Haushalts. Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich auf rund 40 Prozent der ordentlichen Erträge im Haushalt. Die Prognose berücksichtigt den saldierten Wert der in den nachfolgenden Zeilen 1 a) - 1 f) dargestellten Verbesserungen und Verschlechterungen.							
Veränderung gegenüber Vorbericht							
Topkennzahlen							
a) - Grundsteuer B	50,8	50,8	50,8			→	0,0
Es wird eine planmäßige Entwicklung erwartet.							
b) - Gewerbesteuer	198,8	190,0	205,0			↗	6,2
Die Prognose basiert auf der aktuellen Ertragsentwicklung (siehe Topkennzahl 15d),							
c) - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	130,9	130,9	130,6			↘	-0,3
Die aktuelle Prognose des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" aus Mai 2024 geht von den dargestellten Wenigererträgen aus.							
d) - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	28,4	28,4	28,1			↘	-0,3
Die aktuelle Prognose des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" aus Mai 2024 geht von den dargestellten Wenigererträgen aus.							
e) - Ausgleichsleistungen nach dem Familienlastenausgleich	12,4	12,4	12,5			↗	0,1
Der Festsetzungsbescheid vom 09.04.2024 ergibt die dargestellten Mehrerträge.							
f) - Vergnügungssteuer	6,1	5,5	5,5			→	-0,6
Unter Berücksichtigung der bisherigen Sollstellungen ergibt sich der prognostizierte Betrag durch die entsprechende Hochrechnung auf zwölf Monate.							
Ggfs. weitere Erläuterungen							
Wohngeldreform - Mit Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 19.06.2024 wurde die Ausgleichabgabe aus der Wohngeldreform für das Haushaltsjahr 2024 auf 10,3 Mio. EUR festgesetzt. Somit wird der Haushaltsansatz in Höhe von 12,1 Mio. EUR um -1,8 Mio. verfehlt.						+	-1,8
Summe							3,3







Ergebnisplan	Haushaltsplan 2024	vorauss.	vorauss.	vorauss.	vorauss.	Veränderung gegenüber Haushaltsplan	Verbesserg. bzw. Verschlecht. Prognose 31.12. / Plan
		Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 31.03.2024)	Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 30.06.2024)	Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 30.09.2024)	Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 31.12.2024)		
in Mio. EUR							
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	325,0	328,9	326,9	0,0	0,0		1,9
Allgemeine Erläuterungen							
Ein Großteil der Summe machen die Schlüsselzuweisungen aus, ferner die sonstigen Zuwendungen vom Land für laufende Zwecke sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen. Letztgenannte werden erst im Rahmen des Jahresabschlusses analog der bilanziellen Abschreibungen gebucht, da erst zu diesem Zeitpunkt die konkreten Beträge vorliegen.							
							Veränderung gegenüber Vorbericht
Topkennzahlen							
- Schlüsselzuweisungen	202,8	202,8	202,8				0,0
Es wird eine planmäßige Entwicklung erwartet.							
Ggfs. weitere Erläuterungen							
Breitbandausbau - Die Abweichung ist dadurch begründet, dass die Mittel durch Verzögerungen im letzten Jahr nicht mehr beim Fördermittelgeber abgerufen werden konnten. Diese werden nun im Jahr 2024 abgerufen.							3,7
Kommunales Integrationszentrum - Im Haushaltsplan ist ein Planansatz von 0,36 Mio. EUR für die Grundförderung des Kommunalen Integrationszentrums (KI) berücksichtigt. Die Grundförderung wurde auf 0,32 Mio. EUR verringert. Des Weiteren sind die Projekte KOMM AN, Südosteuropa, NRWeltoffen, KIM Baustein 1 und 2 und Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF) mit insgesamt 1,25 Mio. EUR im voraussichtlichen Ergebnis enthalten. Ein Großteil der Fördermittel wird für Personalaufwendungen (Zeilen 11 und 12) sowie Honorare eingesetzt oder an Träger weitergeleitet. Es ergibt sich somit inklusive Grundförderung insgesamt eine Prognose von 1,57 Mio. EUR, was einen Mehrertrag von rd. 1,21 Mio. EUR bedeutet (siehe auch Zeilen 13 und 15).							1,2
Sportförderung - Es handelt sich um Mittel aus der Sportpauschale des Landes, die zum Zwecke der Sportförderung an Krefelder Sportvereine weitergeleitet werden (s. auch Zeile 15).							1,0
Aufenthalt und Einbürgerung - Die Mehrerträge enthalten die fachbezogene Pauschale für die Digitalisierung der Ausländerbehörden in Höhe von 0,7 Mio. EUR sowie Landesmittel zur Förderung von Personalstellen in der Ausländerbehörde von 0,2 Mio. EUR.							0,9
Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht - Die Zuweisungen vom Land für die Beweiserhebungskosten sowie für den Belastungsausgleich werden voraussichtlich jeweils um 0,2 Mio. EUR höher ausfallen als geplant.							0,4
Sonstige verwaltungsweite Verbesserungen.							0,4
Systemische Schulbegleitung - Auf Grund gestiegener Schülerzahlen sind die Fördergelder der Bezirksregierung nach § 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion im Gegensatz zum Vorjahr angestiegen.							0,2
Gemeinwesenarbeit - Bei den Erträgen handelt es sich um Landesmittel für die kommunalen Präventionsketten. Die Aufwendungen sind in den Zeilen 15 und 16 enthalten, sie sind auf Grund der jeweils geringen Höhe jedoch nicht einzeln auszuweisen.							0,2
Volkshochschule (VHS) - Es gibt eine anhaltend hohe Nachfrage nach BAMF-Kursen (Integrationskursen und Berufssprachkursen). Die Kurse werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge refinanziert. Daraus ergibt sich ein Mehrertrag. Die entsprechenden Aufwendungen sind in den Personal- und Versorgungsaufwendungen (Zeilen 11 und 12) enthalten.							0,2
Gesamtschulen - Auf Grund gestiegener Schülerzahlen im Bereich der Gesamtschulen hat sich die Schulpauschale der Bezirksregierung im Jahr 2024 erhöht.						+	0,2
Bezirkliche Jugendberufshilfe - Die ESF-Nachfolgeprojekte zu JustiQ, BIWAQ, Akti(F) starten nicht lückenlos, sondern viel später als bei der Haushaltsaufstellung vorgesehen.							-0,2
Altlasten und Bodenschutz - Aktuell liegen keine Zuwendungsbescheide des Landes vor, so dass an dieser Stelle nach heutigem Stand keine Erträge zu verzeichnen sein werden.							-0,2
Sonstige soziale Hilfen - Es handelt sich um Leistungen aus der Ausgleichsabgabe, die für Zwecke der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben verwendet werden. Die Leistungen erfolgen auf Antrag, die Anzahl kann nicht genau vorhergesagt werden (siehe auch Zeile 15).							-0,2
Overhead FB 53 - Es werden in 2024 keine Zuschüsse vom Land beantragt, da in diesem Jahr keine geeigneten Förderprogramme angeboten werden.						+	-0,5
Fortsetzung nächste Seite							

2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen - Seite 2		
Stadterneuerung - Bei den Erträgen handelt es sich um die erwarteten Landeszuweisungen im Rahmen von Stadtbau Innenstadt und Stadtbau Uerdingen. Der Abruf der Zuweisungen richtet sich nach dem voraussichtlichen Zeitpunkt der Fertigstellung der Maßnahmen (siehe auch Zeile 16).	↓	-0,8
Städtische Kindertageseinrichtungen - Die Prognose aus den bewilligten und beantragten Landesmitteln (KiBiz) für Januar bis Dezember 2024 und sonstigen Landeseinnahmen im Kitabereich ergibt folgende Abweichungen: Mehrerträge von 0,3 Mio. EUR bei den Landeszuschüssen für Familienzentren, ausgefallene Elternbeiträge sowie für die FlNK-Förderung. Dem gegenüber stehen Wenigererträge in Höhe von -2,3 Mio. EUR bei den Kind-, Mietpauschalen, für die Qualifizierung nach § 46 KiBiz, bei den Konnexitätsmitteln, für plusKita (§ 45 KiBiz), für die Fachberatung (§ 47 KiBiz sowie für flexible Öffnungszeiten. Insgesamt wird derzeit mit Wenigererträgen i.H.v. -2,0 Mio. EUR gerechnet. Hauptursachen sind zum einen die noch nicht erfolgte Anhebung bei den Konnexitätsmitteln (Verhandlungen Städtetag - Land NRW zum Belastungsausgleich) sowie verschiedene Umstände in den städtischen Kitas, wodurch nicht alle Gruppen planmäßig betrieben werden können, z.B. wegen Personalmangel oder Umbauarbeiten (siehe auch Zeile 16).	+	-2,0
Kindertageseinrichtungen freier Träger - Die Prognose aus den bewilligten und beantragten Landesmitteln (KiBiz) für Januar bis Dezember 2024 und sonstigen Landeseinnahmen im Kitabereich ergibt folgende Abweichungen: Wenigererträge von -2,8 Mio. EUR sind bei den Kind-, Mietpauschalen, den Landeszuschüssen für Familienzentren, für ausgefallene Elternbeiträge, für plusKita (§ 45 KiBiz), für flexible Öffnungszeiten sowie aus dem Förderprogramm Kita-/Alltagshelfer entstanden. Dem gegenüber stehen Mehrerträge in Höhe von 0,2 Mio. EUR aus dem Landesprogramm Fortbildungskräfte im Elementarbereich, dem Landeszuschuss für Qualifizierung (§ 46 KiBiz), den Fördermitteln zur Sicherung der Trägerpluralität sowie aus dem Landesprogramm Sprachkita. Durch das Förderprogramm Alltagshelfer/-innen ergeben sich weitere Wenigererträge, da die freien Träger die Mittel bislang nicht voll ausgeschöpft haben. Zudem werden vom Land NRW einmalig Mittel für die Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Trägerpluralität auf Grund der enorm gestiegenen Personalkosten zur Verfügung gestellt. Durch geringere Zuwendungen bei den KiBiz-Pauschalen durch Verzögerungen im Platzausbau ergeben sich weitere Wenigererträge. Insgesamt ergibt sich ein Wenigerertrag von -2,6 Mio. EUR.	↓	-2,6
	Summe	1,9

Ergebnisplan	Haushaltsplan 2024	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 31.03.2024)	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 30.06.2024)	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 30.09.2024)	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 31.12.2024)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan	Verbesserg. bzw. Verschlechl. Prognose 31.12. / Plan
in Mio. EUR							
3 Sonstige Transfererträge	14,2	16,0	16,7	0,0	0,0	↗	2,5
Allgemeine Erläuterungen							
In diese Rubrik fallen im Wesentlichen der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, wie z.B. übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete, Kostenbeiträge und Kostenerstattungen von Trägern sozialer Leistungen.							
						Veränderung gegenüber Vorbericht	
Topkennzahlen							
- Leistungen für unbegl. minderj. Flüchtlinge	5,4	8,7	8,9			↗	3,5
Die Erträge erhöhen sich analog zu der korrespondierenden Aufwandsposition (siehe auch Topkennzahl 15 g).							
Ggfs. weitere Erläuterungen							
Migration und Integration - Die Erstattungen des Jobcenters im Rahmen der Sozialleistungen nach dem AsylbLG bzw. SGB II belaufen sich auf 0,6 Mio. EUR und liegen damit 0,5 Mio. EUR über dem Ansatz gem. Haushaltsplan.						↗	0,5
Grundsicherung im Alter - Zu Unrecht erhaltene oder überzahlte Leistungen werden von den Hilfeempfängern zurückerstattet, sodass es voraussichtlich zu Mehrerträgen kommen wird.						→	0,1
Kindertagespflege - Hauptgrund für die Mehrerträge sind die in diesem Jahr gehäuft aufgedeckten Überzahlungsfälle in der Kindertagespflege auf Grund von Falschangaben, die entsprechend zurückgefordert werden.						+	0,1
Sonstige verwaltungsweite Verschlechterungen.						+	-0,2
Ambulante Pflege und stationäre Hilfen - Durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz kommt es zu deutlichen Wenigererträgen.						↘	-0,5
Hilfen zum Lebensunterhalt/Gesundheit - Auf Grund der hohen Zahl nicht vollstreckbarer Unterhaltsvorschussleistungen wird der Haushaltsansatz 2024 voraussichtlich nicht erreicht. Zudem sind die Erträge stark vom jeweiligen Einzelfall abhängig und schwer zu kalkulieren.						↗	-0,5
Unterhaltsvorschuss - Es ist davon auszugehen, dass auf Grund der hohen Zahl nicht vollstreckbarer Unterhaltsvorschussleistungen der Haushaltsansatz nicht erreicht wird.						↗	-0,5
Summe							2,5

Ergebnisplan	Haushaltsplan 2024	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 31.03.2024)	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 30.06.2024)	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 30.09.2024)	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 31.12.2024)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan	Verbesserg. bzw. Verschlecht. Prognose 31.12. / Plan
in Mio. EUR							
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57,2	55,9	57,0	0,0	0,0		-0,2
Allgemeine Erläuterungen							
Hierzu zählen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie die Erträge für den Gebührenaussgleich und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden erst im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und gebucht.							
Topkennzahlen							
						Veränderung gegenüber Vorbericht	
Ggfs. weitere Erläuterungen							
Unterkünfte Migration und Integration - Der Ertrag ist von den Personenzahlen in den Übergangwohnheimen abhängig (Gebühr pro Person). Da diese einer stetigen Dynamik unterliegen, ist eine genaue Planung nur schwer möglich.							1,4
Wohnungs- und Sonderbauten - Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren durch Genehmigung außergewöhnlich umfangreicher Bauvorhaben mit entsprechender Gebührenveranlagung.						+	0,2
Sondernutzungen verkehrliche Infrastruktur - Die Mehrerträge sind zurückzuführen auf mehrere Großbaustellen, die in 2024 abgerechnet werden können sowie auf zusätzliches Personal, so dass Rückstände aufgearbeitet werden konnten und der Straßenraum auf nicht beantragte Sondernutzungen effektiver überprüft werden konnte.						+	0,2
Aufenthalt und Einbürgerung - Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren auf Grund höherer Fallzahlen.						+	0,1
Musikschule - Da sich auch in diesem Jahr die Unterrichtsausfälle bedingt durch den Krankenstand der Lehrkräfte zum jetzigen Zeitpunkt erhöht darstellen, ist mit Rückerstattungen der Unterrichtsgebühren zum Schuljahresende zu rechnen.							-0,1
Sonstige verwaltungsweite Verbesserungen							0,2
Amtsärztlicher Dienst - Auf Grund nicht besetzter Arztstellen wird der Planansatz bei den Untersuchungsgebühren voraussichtlich nicht zu realisieren sein.						+	-0,2
Elternbeiträge - Auf Grund der Umsetzung des zweiten beitragsfreien Jahres mit Einführung des neuen KiBiz kommt es weiterhin zu einem deutlichen Rückgang der Erträge. Auf die städtischen Kindertageseinrichtungen entfallen -1,1 Mio. EUR. Bei den Kindertageseinrichtungen freier Träger macht dies einen Betrag von -0,9 Mio. EUR aus. Insgesamt wird für das Jahr ein Ergebnis von 9,4 Mio. EUR erwartet.							-2,0
Summe							-0,2

Ergebnisplan	Haushaltsplan 2024	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 31.03.2024)	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 30.06.2024)	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 30.09.2024)	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 31.12.2024)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan	Verbesserg. bzw. Verschlecht. Prognose 31.12. / Plan
in Mio. EUR							
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	6,3	6,1	6,2	0,0	0,0	↘	-0,1
Allgemeine Erläuterungen							
Diese Position beinhaltet in erster Linie die Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Verkauf (ohne Anlagevermögen).							
Topkennzahlen							
						Veränderung gegenüber Vorbericht	
Ggfs. weitere Erläuterungen							
Sonstige verwaltungsweite Verschlechterungen.						↘	-0,1
						Summe	-0,1

Ergebnisplan	Haushaltsplan 2024	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 31.03.2024)	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 30.06.2024)	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 30.09.2024)	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 31.12.2024)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan	Verbesserg. bzw. Verschlecht. Prognose 31.12. / Plan
in Mio. EUR							
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	162,6	169,0	168,6	0,0	0,0		6,0
Allgemeine Erläuterungen							
Als größte Einzelpositionen fallen hierbei die Erträge aus aufgabenbezogenen Leistungsbeziehungen (hier: Leistungsbeteiligung des Bundes für Kosten der Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende) an, ebenso werden hier die Erstattungen von Beteiligungsunternehmen sowie des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe verbucht.							
Topkennzahlen							
						Veränderung gegenüber Vorbericht	
Ggfs. weitere Erläuterungen							
Unterkünfte Migration und Integration - Es handelt sich um eine Sonderzahlung für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen.							3,4
Grundsicherung im Alter - Unter Berücksichtigung der bisher angefallenen Aufwendungen ist mit Mehrerträgen bei den Kostenerstattungen vom Land zu rechnen (siehe auch Topkennzahl 15a).							1,8
Grundsicherung für Arbeitssuchende - Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft werden anteilig vom Bund erstattet. Die Ertragsposition wird entsprechend an die Aufwendungen angepasst (siehe auch Topkennzahl Zeile 16).							0,6
Beistellung Personal - Vom Kommunalbetrieb Krefeld, AöR werden für die zur Verfügung gestellten Mitarbeitenden / Auszubildenden Personalkosten von zur Zeit monatlich rd. 30.000 EUR erstattet.							0,4
Hilfen für junge Menschen und Familien - Die Kostensteigerung bei den Entgeltsätzen für die Hilfen zur Erziehung führt bei den Fällen mit Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Kommunen zu Mehrerträgen (siehe auch Topkennzahl 15 b).						+	0,4
Sonstige verwaltungsweite Verbesserungen.							0,2
Zahnärztlicher Dienst - Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass die Erträge für zahnärztliche Leistungen gegenüber der Planung steigen werden.						+	0,2
Bildung und Teilhabe - Unter Berücksichtigung der bisher angefallenen Aufwendungen ist mit Mehrerträgen zu rechnen (0,3 Mio. EUR). Die Erstattung der Fallpauschale von Personal- und Sachkosten für Bildung und Teilhabe wird in 2024 dagegen voraussichtlich geringer ausfallen als erwartet (-0,2 Mio. EUR) (siehe auch Zeile 15).							0,1
Sonstiges Personal - Hierbei handelt es sich um Erstattungen für Versorgungs- und Beihilfeleistungen des Landes nach § 23 Abs. 1 S. 2 Eingliederungsgesetz für die übergeleiteten Beamten nach deren Eintritt in den Ruhestand sowie um den Belastungsausgleich nach § 4 des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts für mittlerweile drei Ruhestandsbeamte.							0,1
Ambulante Pflege und stationäre Hilfen - Es ergeben sich Wenigeraufwendungen, die sich auf die Erträge auswirken. Die Erstattungen für die überörtliche Sozialhilfe in Einrichtungen verringern sich entsprechend (siehe auch Zeilen 3 und 15).						+	-0,1
Eingliederungshilfen - Am 31.07.2022 endete entsprechend der "Heranziehungssatzung Soziales" des LVR die Heranziehung für Leistungen der interdisziplinären Frühförderung für Fälle, in denen vor dem 01.01.2020 eine Bewilligung im jeweiligen Einzelfall erteilt wurde. Zu erwarten ist, dass keine Kosten für Eingliederungshilfen zu Lasten des überörtlichen Trägers mehr anfallen, da diese nicht mehr im Rahmen der summarischen Abrechnung quartalsweise durch den LVR erstattet werden.							-0,1
Unterhaltungsvorschuss - Aufwandseitig wird mit leichten Verbesserung gerechnet. Dementsprechend reduzieren sich jedoch anteilig die korrespondierenden Erträge (siehe auch Zeile 15).						+	-0,2
Gemeinkostenabwicklung - An dieser Stelle werden überwiegend die Erträge aus der Umlageabrechnung des Kommunalen Schadenausgleichs westdeutscher Städte (KSA) verbucht. Je nach Höhe des Schadensaufkommens ergibt sich nach der Umlageabrechnung des KSA für die Allgemeine Haftpflicht und der KFZ-Haftpflicht und KFZ-Kasko entweder ein Erstattungsbeitrag, der vom KSA gezahlt wird oder ein Ausgleichsbeitrag, der an den KSA abgeführt werden muss. Auf Grund der Umlageabrechnung für Allgemeine Haftpflicht in diesem Jahr beträgt der Erstattungsbeitrag des KSA rd. 0,2 Mio. EUR. In der KFZ-Haftpflicht und -kaskoumlage ergibt sich kein Erstattungsbeitrag, sondern ein Ausgleichsbeitrag, der an den KSA zu zahlen ist. Gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von 1,0 Mio. EUR ergibt sich somit eine Verschlechterung in Höhe von -0,8 Mio. EUR.						+	-0,8
Summe							6,0

Ergebnisplan	Haushaltsplan 2024	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 31.03.2024)	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 30.06.2024)	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 30.09.2024)	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 31.12.2024)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan	Verbesserg. bzw. Verschlecht. Prognose 31.12. / Plan
in Mio. EUR							
7 Sonstige ordentliche Erträge	35,9	36,8	37,3	0,0	0,0	↗	1,4
Allgemeine Erläuterungen							
Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich um Sammelpositionen für Erträge, die keiner anderen Position zugeordnet werden können. Als größte Einzelposition fallen hierbei die Konzessionsabgaben an.							
						Veränderung gegenüber Vorbericht	
Topkennzahlen							
- Konzessionsabgaben	14,2	14,7	13,6			↘	-0,6
Auf Grund der Endabrechnung der Konzessionsabgaben 2023 werden die zu hoch gezahlten Konzessions-Beträge in Höhe von 0,9 Mio. EUR durch die SWK von der Abschlagszahlung zu 07.2024 abgezogen. Mindererträge ergeben sich in Höhe von 0,6 Mio. EUR.							
Ggfs. weitere Erläuterungen							
Personalgemeinkosten - Hier werden Erstattungen i. S. Versorgungslastenverteilungsgesetz, Rückforderungen Beihilfe, Arzneimittelrabatte über ZESAR gebucht. Eine Planung des Haushaltsansatzes ist nur sehr eingeschränkt möglich, da die zu verbuchenden Erstattungen in den seltensten Fällen planbar sind (z.B. Einstellung von Beamten von anderen Dienstherren und der damit verbundenen Erstattung der anteiligen Versorgungslasten gem. den rechtlichen Vorschriften).						↗	2,1
Medizinalaufsicht - Für den Zeitraum vor 2024 entfallen auf die abgeschlossenen Vorgänge bei den Heilpraktikerprüfungen 0,6 Mio. EUR.						+	0,6
Sonstige verwaltungsweite Verbesserungen.						↘	0,4
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) - Im Rahmen der Verbandsversammlung vom 06.12.2023 wurde der Verbundetat für das Jahr 2022 beschlossen, der nun ausgezahlt wurde.						→	0,4
Unterhaltsvorschuss - Es handelt sich um Mehrerträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen.						↗	0,4
Grundschulen - Es handelt sich um Mehrerträge durch Rückzahlungen nicht benötigter Zuschüsse durch die örtlichen Träger im Rahmen des Helferprogramms offener Ganztage.						+	0,2
Kindertageseinrichtungen freier Träger - Die Rückerstattungen der freien Träger von Kindertageseinrichtungen aus verschiedenen Förderungen führen zu einem Mehrertrag.						+	0,1
Region und Europa - Hauptsächlich gehen die Fördermittel bei den zuständigen Fachbereichen ein, die die Förderanträge gestellt haben. Die entsprechenden Rückmeldungen der Fachbereiche haben einen gesamtstädtischen Prognosewert der zu erwartenden Fördermittel von ca. 4,8 Mio. EUR ergeben. Außerdem gibt es Fördermittel, die von den städtischen Gesellschaften mit Unterstützung des Wirtschaftsdezernates eingeworben werden und deshalb in der Prognose nicht berücksichtigt werden. Gleiches gilt für Projekte von Dritten, z.B. der Hochschule Niederrhein, von denen die Stadt Krefeld profitiert, bei denen aber keine Fördermittel an sie fließen. Zudem gibt es Fördermittel aus investiven Projekten, die hier nicht aufgeführt sind. Aus den vorgenannten Gründen entstehen die dargestellten Wenigererträge.						→	-0,8
Zinsen für Gewerbesteuer - Die Prognose entspricht den Sollstellungen zum 30.06.2024. Inwiefern die Veranlagung sowie Berichtigungsveranlagungen zur Verzinsung von Steuerforderungen führen, ist nicht vorhersehbar. Daher kann hier lediglich eine Abbildung der tatsächlich festgesetzten Nachforderungszinsen zum Berichtszeitpunkt erfolgen (siehe auch Zeile 16).						+	-1,4
Summe							1,4

Ergebnisplan	Haushaltsplan 2024	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 31.03.2024)	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 30.06.2024)	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 30.09.2024)	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 31.12.2024)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan	Verbesserg. bzw. Verschlecht. Prognose 31.12. / Plan
in Mio. EUR							
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	→	0,0
Allgemeine Erläuterungen							
<p>Aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Einzubeziehen sind nur Aufwendungen, die zugleich auch Herstellungskosten darstellen (z.B. Materialkosten, Fertigungskosten und Sonderkosten der Fertigung). Mit dem Ansatz aktivierter Eigenleistungen wird das Anlagevermögen erhöht. Die ertragswirksame Verbuchung der Aktivierung der Eigenleistung bewirkt, dass Erfolgsneutralität hergestellt wird. Herstellungsaufwendungen und Eigenleistungen weisen fallbezogen den gleichen Betrag auf. Durch die Gründung des Kommunalbetriebes Krefeld und der Ausgliederung der bisher aktivierten Eigenleistungen ergeben sich für den städtischen Haushalt keine Erträge mehr.</p>							
Topkennzahlen							
Ggfs. weitere Erläuterungen							






Ergebnisplan	Haushaltsplan 2024	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 31.03.2024)	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 30.06.2024)	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 30.09.2024)	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 31.12.2024)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan	Verbesserg. bzw. Verschlecht. Prognose 31.12. / Plan
in Mio. EUR							
11 Personal- und 12 Versorgungsaufwendungen	307,2	309,3	317,2	0,0	0,0	↓	-10,0
Allgemeine Erläuterungen							
<p>Personalaufwendungen sind u. a. Besoldung, Gehälter, Beihilfen und die Zuführung zu Pensionsrückstellungen als größte Aufwandsblöcke. Letztere resultieren aus der Tatsache, dass sich Beamte mit jedem aktiven Dienstjahr einen anteiligen Pensionsanspruch erwerben. Die Berücksichtigung des Anspruchs erfolgt durch eine entsprechende jährliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und stellt einen Aufwand dar.</p>							
Topkennzahlen							
						Veränderung gegenüber Vorbericht	
Ggfs. weitere Erläuterungen							
<p>Basiszahlen für das Ergebnis der Hochrechnung sind die Zahlungen Februar bis Juni 2024 für Beamte und Versorgungsempfänger sowie Januar bis Mai 2024 für Tarifbeschäftigte.</p> <p>Die Beihilfe für Beamte und Versorgungsempfänger überschreitet den Haushaltsansatz gemäß der Hochrechnung in Höhe von 1,9 Mio. EUR. Dabei wurden Beträge als Vorschusszahlungen geleistet, die im Rahmen der Bearbeitung der Anträge in den Folgemonaten verrechnet werden und somit eventuell die Hochrechnungshöhe amortisieren.</p> <p>Im Jahr 2024 wurden bis zum 11.06.2024 in SAP 274 Neueinstellungen eingegeben, die zu einem Aufwand von 10,5 Mio. EUR führen. Dem gegenüber stehen 184 Personalabgänge, von denen 15 Beamte/Beamtinnen in die Versorgung wechselten und damit weiterhin Personalaufwand verursachen.</p> <p>Die Hochrechnung wurde um die Inflationsausgleichszahlung für Beamte und Versorgungsempfänger, die im Januar für 2023 ausgezahlt wurde (2,4 Mio. EUR), reduziert, da diese Zahlungen durch gebildete Verbindlichkeiten haushalterisch dem Haushaltsjahr 2023 zuzuordnen sind.</p> <p>Weitere Abweichungen ergeben sich durch die manuelle Berechnung der Beamtenbesoldungs- und Versorgungserhöhungsergebnisse, die zum Zeitpunkt der Hochrechnung durch die citeq (IT-Dienstleister für Kommunen) noch nicht eingespielt war.</p>						↓	-10,0

Ergebnisplan	Haushaltsplan 2024 zzgl. EMR	vorauss.	vorauss.	vorauss.	vorauss.	Veränderung gegenüber Haushaltsplan	Verbesserg. bzw. Verschlecht. Prognose 31.12. / Plan
		Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 31.03.2024)	Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 30.06.2024)	Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 30.09.2024)	Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 31.12.2024)		
in Mio. EUR							
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126,6	121,2	124,5	0,0	0,0	↑	2,1
Allgemeine Erläuterungen							
<p>Hierunter fallen vor allem die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens, die Unterhaltung des beweglichen Vermögens, die Erstattung für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz sowie die Kostenerstattungen an Beteiligungsunternehmen.</p> <p>Der Ansatz gemäß Haushaltsplan beträgt 115,4 Mio. EUR. Zuzüglich der Ermächtigungsübertragungen von 11,2 Mio. EUR ergibt sich ein fortgeschriebener Ansatz von 126,6 Mio. EUR.</p>							
Topkennzahlen							
						Veränderung gegenüber Vorbericht	
Ggfs. weitere Erläuterungen							
Bereitstellung von Liegenschaften - Die Haushaltsmittel sind für die Instandsetzung von Problemimmobilien vorgesehen. Derzeit ist keine Problemimmobilie im Bestand, für die in 2024 Mittel verwendet werden müssten.						+	0,7
Bewirtschaftung von allgemeinem Grundvermögen - Aus 2023 wurden per Ermächtigungsübertragung konsumtive Haushaltsmittel für die Erschließung des Neubaugebietes Buscher Holzweg in das Jahr 2024 übertragen. Zwischenzeitlich wurden diese Haushaltsmittel richtigerweise investiv veranschlagt, sodass die bereitstehenden konsumtiven Haushaltsmittel nicht mehr benötigt werden.						+	0,7
Grundschulen - Es werden Rückzahlungen verschiedener OGS Träger bei den sonstigen Sachleistungen erwartet. Die Verwendungsnachweise sind noch ausstehend.						+	0,6
Städtische Kindertageseinrichtungen - Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung werden geschoben, dadurch verringert sich der Mittelabfluss in 2024. Hierzu gehören beispielsweise Instandsetzungsmaßnahmen in der Kita Lüdersstraße, wo sich die Inbetriebnahme der gesperrten Gruppenräume aufgrund weiterer Wasserschäden verzögert hat, die Herrichtung der gesperrten Räumlichkeiten in der Viktoriastraße, da sich die Fertigstellung/Freigabe aufgrund von Lieferengpässen weiter verzögert und die Anschaffung von Sonnen- und Hitzeschutz in verschiedenen Einrichtungen, die aus Mitteln des ZGM erfolgen konnte.						+	0,2
Wirtschaft und Digitalisierung - Es werden Wenigeraufwendungen durch Verzögerungen in einigen geplanten Projekten wegen diverser Abstimmungsnotwendigkeiten mit anderen Projektbeteiligten erwartet.						+	0,2
Sportplätze - Auf Grund der Witterungsverhältnisse ist im Jahr 2024 mit Wenigeraufwand für die Unterhaltung der bebauten Grün- und Außenanlagen zu rechnen.						+	0,1
Elfrather See - Bedingt durch die späte Freigabe der Gesamt-Planansätze können voraussichtlich nicht mehr alle erforderlichen Aufträge erteilt bzw. umgesetzt werden.						+	0,1
Schulturnhallen - Bedingt durch die späte Freigabe der Gesamt-Planansätze können voraussichtlich nicht mehr alle erforderlichen Aufträge erteilt bzw. umgesetzt werden.						+	0,1
Bäder - Es wird davon ausgegangen, dass bis zum Jahresende der Bedarf an zusätzlichen Rettungsschwimmern geringer als geplant ausfallen wird.						+	0,1
Innenstadtkoordination - Es wird davon ausgegangen, dass bis zum Jahresende keine weiteren Mittel für sonstige Dienstleistungen benötigt werden.						+	0,1
Sonstige verwaltungsweite Verbesserungen.						↓	-0,1
Aufenthalt und Einbürgerung - Der Mehrbedarf ergibt sich durch zusätzliche Bestellungen von Dokumenten etc. bei der Bundesdruckerei.						+	-0,1
Kommunales Integrationszentrum - Die erhöhten Fördermittel führen zu entsprechenden Aufwendungen für die Projekte Südosteuropa, Bildung und Teilhabe, Rucksack Schule, Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF) sowie im Zusammenhang mit dem Teilhabe- und Integrationsgesetz (siehe auch Zeilen 2 und 15).						↓	-0,3
Grundsicherung für Arbeitssuchende - Der von der Stadt Krefeld zu begleichende kommunale Finanzierungsanteil 2024 wurde vom Jobcenter vorläufig beziffert und ist gestiegen. Daher ist mit Mehraufwendungen in Höhe von -0,3 Mio. EUR zu rechnen.						+	-0,3
Summe							2,1

Ergebnisplan	Haushaltsplan 2024	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 31.03.2024)	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 30.06.2024)	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 30.09.2024)	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 31.12.2024)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan	Verbesserg. bzw. Verschlecht. Prognose 31.12. / Plan
in Mio. EUR							
14 Bilanzielle Abschreibungen	26,5	26,7	26,5	0,0	0,0	→	0,0
Allgemeine Erläuterungen							
<p>Die Position wird im Wesentlichen geprägt durch Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dauerhaft zu dienen und nach § 33 Abs. 1 KomHVO NRW dem Anlagevermögen zuzuordnen sind. Unterliegen diese Vermögensgegenstände einer regelmäßigen Abnutzung, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten in den Haushaltsjahren, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird, linear (gleichmäßig) um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Den Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen stehen ggfls. Erträge aus der Auflösung der zugehörigen Sonderposten gegenüber.</p>							
Topkennzahlen							
Ggfs. weitere Erläuterungen							

Ergebnisplan	Haushaltsplan 2024 zzgl. EMR	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 31.03.2024)	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 30.06.2024)	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 30.09.2024)	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 31.12.2024)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan	Verbesserg. bzw. Verschlecht. Prognose 31.12. / Plan
in Mio. EUR							
15 Transferaufwendungen	531,5	531,4	540,9	0,0	0,0	↓	-9,4
Allgemeine Erläuterungen							
Unter Transferaufwendungen sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen. Beispiele für Transferaufwendungen sind die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe.							
Der Ansatz gemäß Haushaltsplan beträgt 530,2 Mio. EUR. Zuzüglich der Ermächtigungsübertragungen von 1,3 Mio. EUR ergibt sich ein fortgeschriebener Ansatz von 531,5 Mio. EUR.							
Veränderung gegenüber Vorbericht							
Topkennzahlen							
a) - Grundsicherung im Alter	42,3	44,0	44,1			↓	-1,8
Unter Berücksichtigung der bisher angefallenen Aufwendungen ist mit Mehraufwendungen zu rechnen. Die Gründe für die Steigerung der Aufwendungen liegen in der Erhöhung des Regelsatzes um 12 % sowie der Erhöhung der Mietrichtwerte. Die Nettoausgaben werden vollständig durch den Bund erstattet, sodass ein Ertrag in gleicher Höhe anfällt (siehe auch Zeile 6).							
b) - Hilfen zur Erziehung	60,7	60,7	67,0			↓	-6,3
Auf Grund der erheblichen Lohnsteigerungen im TVöD SUE steigen auch die Kosten der Tagessätze / Fachleistungsstunden an. Die Steigerungen liegen hierbei zum Teil bei 14%. Der Aufwand wird daher trotz stagnierender Fallzahlen deutlich über den derzeitigen Ansätzen liegen (siehe auch Zeile 6).							
c) - Betriebskostenzuschüsse KITA	52,2	51,2	51,4			↓	0,8
Auf Grund von Verzögerungen im Platzausbau sind weniger Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger zu leisten. Weiter ergeben sich Abweichungen bei den Zahlungen von Mietzuschüssen (Sonnenland, Appellweg, Nauenweg).							
d) - Gewerbesteuerumlage (einschl. Erhöhungen)	14,5	13,9	15,0			↓	-0,5
Die Prognose berücksichtigt die aktuelle Ertragsentwicklung (siehe Topkennzahl 1b).							
e) - Landschaftsumlage	85,6	85,6	85,6			→	0,0
Es wird eine planmäßige Entwicklung erwartet.							
f) - Hilfen für Asylbewerber	11,9	11,9	11,0			↗	0,9
Auf Grund geringerer Fallzahlen sind Wenigeraufwendungen in der dargestellten Höhe zu erwarten.							
g) - Leistungen für unbegl. minderj. Flüchtlinge	5,4	8,7	8,9			↓	-3,5
Die Fallzahlen belaufen sich auf 129 Personen. Dies führt zu den dargestellten Mehraufwendungen (siehe auch Topkennzahl Zeile 3).							

15 Transferaufwendungen - Seite 2		
Ggfs. weitere Erläuterungen		
Kindertagespflege - Die Umsetzung verschiedener geplanter und aus Konnexitätsmitteln finanzierter Maßnahmen kann nicht in vollem Umfang erfolgen und führt für 2024 zu Wenigeraufwendungen. Zudem ist die Anzahl der betreuten Kinder ist in 2024 nicht so stark gestiegen wie angenommen.	+	1,6
Sonstige verwaltungsweite Verbesserungen.	↗	1,2
Ambulante Pflege und stationäre Hilfen - Die zunehmende Komplexität führt dazu, dass es vermutlich weiterhin zu einer stark verzögerten Bearbeitung und Zahlbarmachung neuer Leistungsfälle kommt, so dass im Jahr 2024 höchstwahrscheinlich weniger Leistungen ausbezahlt werden als erwartet. Daher ist mit Wenigeraufwendungen aber auch mit Wenigererträgen zu rechnen (siehe Zeile 6).	→	1,0
Kinder- und Jugendarbeit - Durch Verzögerungen bei den geplanten Maßnahmen (insb. Abschluss von Mietverträgen für die Einrichtungen in städt. Gebäuden mit dem ZGM, Entstehung einer Jugendeinrichtung in Linn, Überarbeitung Richtlinie Jugendförderplan) ergeben sich deutliche Wenigeraufwendungen.	+	0,7
Unterhaltsvorschuss - Im Bereich des Unterhaltsvorschusses wird auf Grund der aktuellen Entwicklung mit einer leichten Verbesserung kalkuliert (siehe auch Zeile 6).	+	0,3
Wohlfahrtspflege - Auf Grund einer neuen Vertragsgestaltung mit den Schuldnerberatungsstellen ist ein Mehraufwand bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende entstanden. Der Wenigeraufwand bei der Wohlfahrtspflege deckt zum Teil die vorgenannten Mehraufwendungen (siehe auch Zeile 16).	↘	0,2
Sonstige soziale Hilfen - Die Leistungen aus der Ausgleichsabgabe, welche in voller Höhe für Zwecke der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben verwendet werden müssen, werden vollständig vom LVR erstattet. Die Aufwendungen fallen voraussichtlich geringer aus als kalkuliert (siehe auch Zeile 2).	→	0,2
Antidiskriminierungsstelle - Auf Grund der angespannten Personalsituation bei den Trägern der Antidiskriminierungsstelle wurden für das Jahr 2024 bisher keine Mittel abgerufen.	+	0,1
Bildung und Teilhabe - Unter Berücksichtigung der bisher angefallenen Aufwendungen ist mit Mehraufwendungen zu rechnen. Der Bund beteiligt sich, auf Grundlage der gemeldeten Kosten der Unterkunft nach einer kommunalspezifischen Beteiligungsquote an den Kosten für Bildung und Teilhabe. Hintergrund der zu erwarteten Mehraufwendungen ist die Erweiterung des Berechtigtenkreises durch Änderungen im SGB II und Wohngeld (siehe auch Zeile 6).	↗	-0,2
Gemeinwesenarbeit - Die Mehraufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR entstehen für Projekte mit externen Trägern (z.B. "Kinder Stark") im Rahmen der Kommunalen Präventionskette.	+	-0,3
Stadterneuerung - Im Bereich Stadtumbau Innenstadt ergeben sich Mehraufwendungen im Zusammenhang mit dem Hof- und Fassadenprogramm in Höhe von -0,15 Mio. EUR. Im Bereich Stadtumbau Uerdingen betragen die Mehraufwendungen -0,15 Mio. EUR, die sowohl für das dortige Hof- und Fassadenprogramm als auch für Maßnahmen der ISG (Verfügungsfond) anfallen (siehe auch Zeile 2).	+	-0,3
Kommunales Integrationszentrum - Die Mehraufwendungen entstehen auf Grund politischer Beschlüsse zur Weiterfinanzierung und Fortführung von Maßnahmen im Rahmen von Integrationsprojekten sowie zu Finanzierung und Betrieb der Antidiskriminierungsstelle, angesiedelt bei externen Trägern (siehe auch Zeilen 2 und 13).	↘	-0,4
Hilfen zum Lebensunterhalt / zur Gesundheit - Die Gründe für die Steigerung der Aufwendungen liegen in der gesetzlichen Erhöhung des Regelsatzes um 12% sowie der Erhöhung der Mietrichtwerte.	↗	-0,5
Sportförderung - Aus der Sportpauschale werden 260.000,00 EUR zur Förderung des SC Bayer 05 Uerdingen, 7.342,74 EUR zur Förderung des TC Seidenstadt, 623.463,41 EUR zur Förderung des SV Bayer 08 e.V., 40.000,00 EUR zur Förderung des HTC Blau-Weiß sowie 90.000,00 EUR zur Förderung des CSV Marathon zur Verfügung gestellt. Die Mittel stammen aus der Sportpauschale des Landes (siehe auch Zeile 2).	↘	-1,0
Eingliederungshilfen - Seit vergangenem Jahr zeichnet sich ein drastischer Anstieg beim Bedarf an Integrationshelfern an den Schulen, besonders an der Förderschule für geistige Entwicklungen, ab. Dieser Wandel ist landesweit erkennbar. Der steigende Bedarf kann nicht mehr durch den Einsatz von kostengünstigen jungen Menschen im freiwilligen Jahr gedeckt werden, so dass hier verstärkt festangestellte Mitarbeitende von freien Trägern, welche nach Stundensätzen abgerechnet werden, eingesetzt werden müssen. Hinzu kommt, dass die Betreuung auf Fachkräfte umgestellt werden muss, da vermehrt Schüler/innen auffällig und übergriffig wurden. Dieses führt zu deutlich höheren Aufwendungen.	↘	-1,6
	Summe	-9,4

Ergebnisplan	Haushaltsplan 2024 zzgl. EMR	vorauss.	vorauss.	vorauss.	vorauss.	Veränderung gegenüber Haushaltsplan	Verbesserg. bzw. Verschlecht. Prognose 31.12. / Plan
		Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 31.03.2024)	Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 30.06.2024)	Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 30.09.2024)	Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 31.12.2024)		
in Mio. EUR							
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	150,1	147,5	147,2	0,0	0,0		2,9
Allgemeine Erläuterungen							
Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Sammelpositionen für Aufwendungen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können. Als größte Einzelposition fallen hierbei die Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende an. Der Planansatz gemäß Haushaltsplan beträgt 144,0 Mio. EUR. Zuzüglich der Ermächtigungsübertragungen von 6,1 Mio. EUR ergibt sich ein fortgeschriebener Ansatz von 150,1 Mio. EUR.							
							Veränderung gegenüber Vorbericht
Topkennzahlen							
- Kosten der Unterkunft (KdU)	85,0	86,0	86,0				-1,0
Auf Grund der steigenden Heizkosten sowie einer Erhöhung der Mietrichtwerte sind deutliche Mehraufwendungen im Bereich der Unterkunftskosten zu erwarten. Dementsprechend wird ein erhöhter Aufwand für 2024 erwartet. Die Aufwendungen für die KdU werden anteilig durch den Bund erstattet. (siehe auch Zeile 6 "Grundsicherung für Arbeitssuchende").							
Ggfs. weitere Erläuterungen							
Sonstige verwaltungsweite Verbesserungen.							1,2
Kindertagesbetreuung - Nach den Gesprächen zwischen Städtetag und der Landesregierung wird eine Aufstockung der vom Land an die Kommunen geleisteten Konnexitätsmittel erwartet. Zu erwarten ist eine Anhebung auf mindestens 23,03% aller U3-Kindpauschalen. Diese Mehrerträge sollen zur Finanzierung von wichtigen Maßnahmen im Bereich der Kindertagesbetreuung herangezogen werden. Da eine Entscheidung über die endgültige Umsetzung und entsprechend auch noch keine Bewilligung der zusätzlichen Konnexitätsmittel erfolgt ist, ergeben sich hier derzeit Wenigeraufwendungen (siehe auch Zeile 2).						+	1,1
Stadterneuerung - Insbesondere der Realisierungswettbewerb 4 Wälle (Stadtumbau Innenstadt) wird nicht in 2024 umgesetzt. Dies führt im Jahr 2024 zu den Wenigeraufwendungen. Beim Quartiersmanagement (Stadtumbau Uerdingen) erfolgt die Beauftragung über zwei Jahre, so dass der Rest voraussichtlich in 2025 anfällt (siehe auch Zeile 2).							0,4
Zinsen für Gewerbesteuer - Die Prognose entspricht den Sollstellungen zum 30.06.2024. Inwiefern die Veranlagung sowie Berichtigungsveranlagungen zur Verzinsung von Steuerforderungen führen ist nicht vorhersehbar. Daher kann hier lediglich eine Abbildung der tatsächlich festgesetzten Nachforderungszinsen zum Berichtszeitpunkt erfolgen (siehe auch Zeile 7).						+	0,3
Städtische Kindertageseinrichtungen - Aktuell werden Wenigeraufwendungen für Aus- und Fortbildung prognostiziert. Spezielle Fortbildungskonzepte konnten entgegen der ursprünglichen Planung noch nicht umgesetzt werden. Im Zuge der vorübergehenden Schließung der Einrichtung Bacherhofstraße mussten - entgegen der ursprünglichen Planung - keinerlei Inventargüter oder Spielgeräte eingelagert werden, da alle noch verwertbaren Inventargüter auf andere Einrichtungen verteilt werden konnten. Daher fallen hier die ursprünglich kalkulierten Einlagerungskosten nicht an. Außerdem kam auf Grund von Verzögerungen bei der Errichtung des Neubaus die Einlagerung eines Teils der Ausstattung der Einrichtung Ritterstraße für die Zeit des Umzugs in den Neubau und die Sanierung des Bestandsbaus nicht zum Zuge: Die Einlagerung von Materialien der Einrichtung Steckendorfer Straße konnte vorzeitig beendet werden, da die Sanierungsmaßnahmen in der Einrichtung zeitnah abgeschlossen werden konnten.						+	0,3
Overhead FB 51 - Die Umsetzung von verlängerten Öffnungszeiten gemäß § 48 KiBiz kann nur in geringerem Umfang als geplant umgesetzt werden. Des Weiteren waren im Rahmen der Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes (LKSG) mehrere Personaleinstellungen vorgesehen, die jedoch in 2024 nicht vollumfänglich umgesetzt werden konnten. Es kommt somit zu entsprechenden Wenigeraufwendungen.						+	0,3
Innenstadtkoordination - Die geförderte Machbarkeitsstudie zu den Großimmobilien, welche vorgesehen war, wurde nicht durchgeführt. Die Mittel für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit werden im laufenden Jahr nicht in Gänze benötigt.						+	0,2
Katastrophen- und Zivilschutz - An dieser Stelle wurden die in 2022 und 2023 anfallenden Mieten für ein Gerätelager für Stromerzeuger und Baumaschinen beglichen, da diese Gerätschaften zu diesem Zeitpunkt nicht käuflich zu erwerben waren und vorab angemietet wurden. Auch in 2024 wurde dieser Ansatz fortgeführt, aber es wurde auf eine Anmietung verzichtet, so dass sich ein Wenigeraufwand ergibt.						+	0,1
Allg. Umweltplanung und Immissionsschutz - Da ein geplantes Gutachten nicht beauftragt wird, ergibt sich die dargestellte Verbesserung.						+	0,1
Stabsstelle Klimaschutz - Bei den Mitteln handelt es sich teilweise um Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr. Da festgestellt werden konnte, dass anders als ursprünglich geplant, weniger Gutachten im Jahr 2024 in Auftrag gegeben werden können, ist auch hier eine vollständige Verausgabung der Mittel nicht zu erwarten.						+	0,3
Wohlfahrtspflege - Auf Grund einer neuen Vertragsgestaltung mit den Schuldnerberatungsstelle ist an dieser Stelle ein Mehraufwand entstanden. Dieser wird zum Teil durch Wenigeraufwendungen in Zeile 15 gedeckt.							-0,4
							2,9

Ergebnisplan	Haushaltsplan 2024	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 31.03.2024)	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 30.06.2024)	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 30.09.2024)	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 31.12.2024)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan	Verbesserg. bzw. Verschlecht. Prognose 31.12. / Plan
in Mio. EUR							
19 Finanzerträge	53,4	53,4	53,5	0,0	0,0	→	0,1
Allgemeine Erläuterungen							
Zu den Finanzerträgen zählen Zinserträge, Erträge aus Beteiligungen, z.B. Dividenden oder andere Gewinnanteile sowie sonstige Finanzerträge.							
Veränderung gegenüber Vorbericht							
Topkennzahlen							
- Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen	47,6	47,6	47,6			→	0,0
Es wird eine planmäßige Entwicklung erwartet.							
Ggfs. weitere Erläuterungen							
Hafen Krefeld - Es ergibt sich eine höhere Gewinnausschüttung als geplant, die auch zu höheren Aufwendungen bei der Kapitalertragsteuer und dem Solidaritätszuschlag führt (Beträge jeweils unter der erläuterungspflichtigen Wertgrenze).						+	0,1
Summe							0,1

Ergebnisplan	Haushaltsplan 2024	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 31.03.2024)	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 30.06.2024)	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 30.09.2024)	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2024 (Stand 31.12.2024)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan	Verbesserg. bzw. Verschlecht. Prognose 31.12. / Plan
in Mio. EUR							
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20,6	20,4	18,6	0,0	0,0	↗	2,0
Allgemeine Erläuterungen							
Zinsen sind der Preis für die Überlassung von Fremdkapital über einen festgelegten Zeitraum. Zudem fallen Kreditbeschaffungskosten und sonstige Finanzaufwendungen in diese Kategorie. Zu den Kreditbeschaffungskosten gehören insbesondere Disagien und Abschlussgebühren. Ferner sind hier auch die Kreditprovisionen einzuordnen.							
Topkennzahlen							
						Veränderung gegenüber Vorbericht	
Ggfs. weitere Erläuterungen							
Sonstige verwaltungsweite Verbesserungen.						+	0,1
Zinsaufwendungen für Investitionskredite - Auf Grund des bestehenden Kreditbedarfes und der voraussichtlichen Entwicklung des Leitzinses der EZB werden die dargestellten Wenigeraufwendungen erwartet. Zudem sind die geplanten Kreditaufnahmen bisher noch nicht erfolgt.						↗	1,9
Summe							2,0